DGB Deutscher Gewerkschaftsbund

Was darf man erben? – Wie viel Vermögensungleichheit verträgt die Gesellschaft?

Dieburg, 4. November 2026

Gliederung

- Einleitende Bemerkungen
- Einkommens- und Vermögensverteilung
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Vorschläge des DGB für vermögensbezogene Steuern
- Weitere aktuelle Vorschläge
- Gründe für eine höhere Besteuerung von hohen Einkommen und großen Vermögen

Einleitende Bemerkungen

Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Vermögensabgabe, Grundsteuer

- **Vermögenssteuer: regelmäßig, jährlich zu zahlende Steuer auf das Nettovermögen.**
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer: zu zahlen beim Vermögensübergang durch Tod einer Person bzw. im Falle einer (großen) Schenkung.**
- **Vermögensabgabe: einmalige Sonderabgabe auf den Vermögensbestand an einem bestimmten Zeitpunkt (meist Zahlung des Betrags verteilt über mehrere Jahre).**
- **Grundsteuer: jährlich zu zahlende Steuer auf den Besitz von Grundstücken und Gebäuden. [hier nicht weiter betrachtet]**

Besteuerung von Vermögen in Deutschland

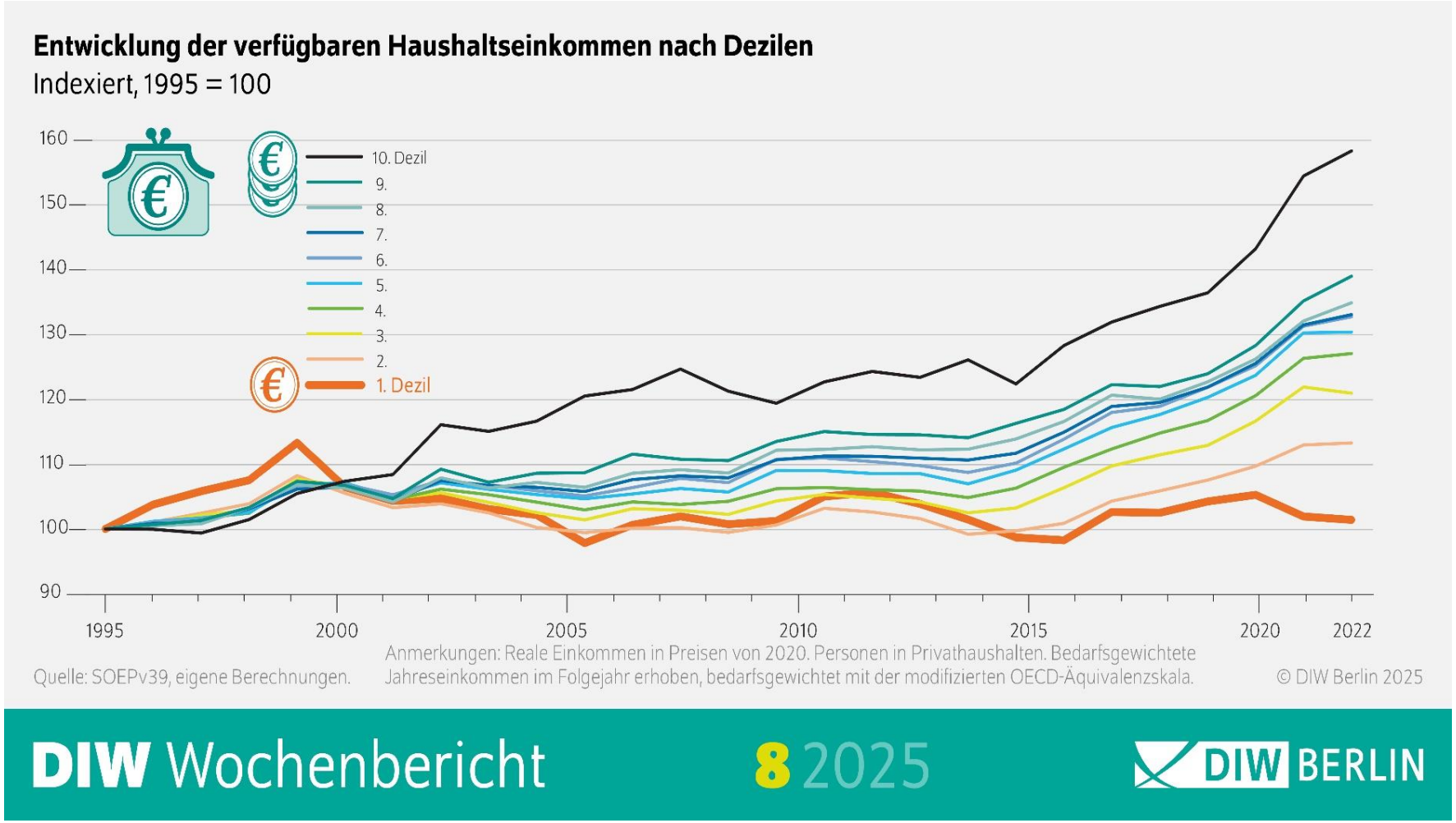
- **Aussetzung der Vermögenssteuer im Jahr 1997 nach einem Verfassungsgerichtsurteil zwei Jahre zuvor. Eine Vermögenssteuer ist mit dem Grundgesetz vereinbar, aber alle Vermögensarten müssen gleich besteuert werden.**
- **Erbschaftssteuer: Privilegierung von Unternehmenserbschaften seit 1997. Im kommenden Jahr wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet, das vermutlich eine Neuregelung erforderlich macht.**
- **Das Steueraufkommen aus Vermögens- und Erbschaftssteuer steht den Bundesländern zu. An dem Aufkommen können die Länder ihre Kommunen beteiligen.**

Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensverteilung

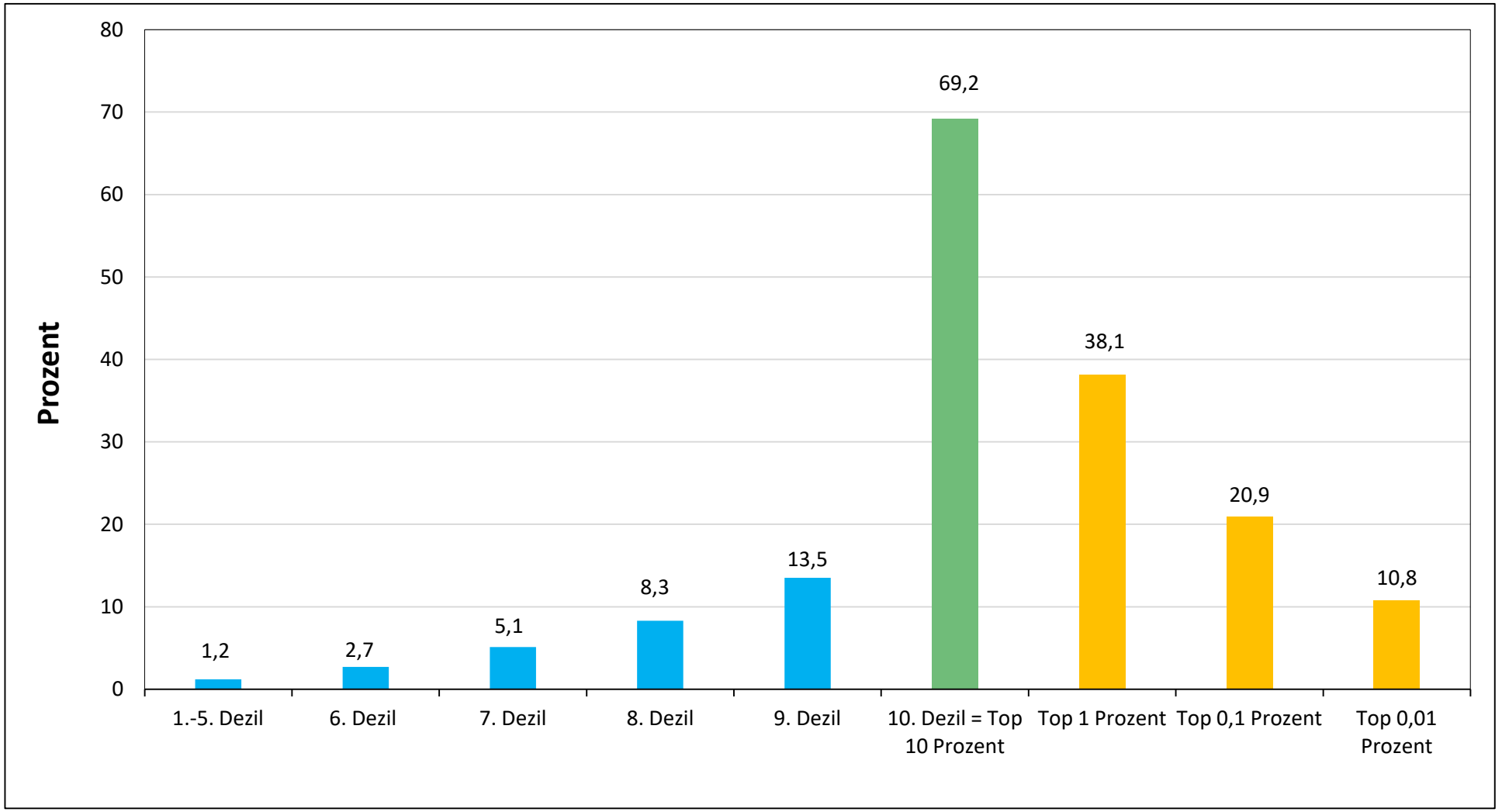
- **Hohe Einkommen erlauben über eine höhere Spartätigkeit den Aufbau von Vermögen. Eine verstärkte Ungleichheit der Einkommen hat eine höhere Ungleichheit bei der Vermögensverteilung zur Folge.**
- **Vermögen werfen Zinseinnahmen (=leistungsloses Einkommen) ab. Eine hohe Ungleichheit von Vermögen ist deshalb ein Beitrag zur Einkommensungleichheit.**
- **Vermögenskonzentration wird auch durch die Besteuerung von Erbschaften beeinflusst. Große Vermögen entstehen zumeist durch Erbschaften oder Schenkungen.**

Einkommens- und Vermögensverteilung

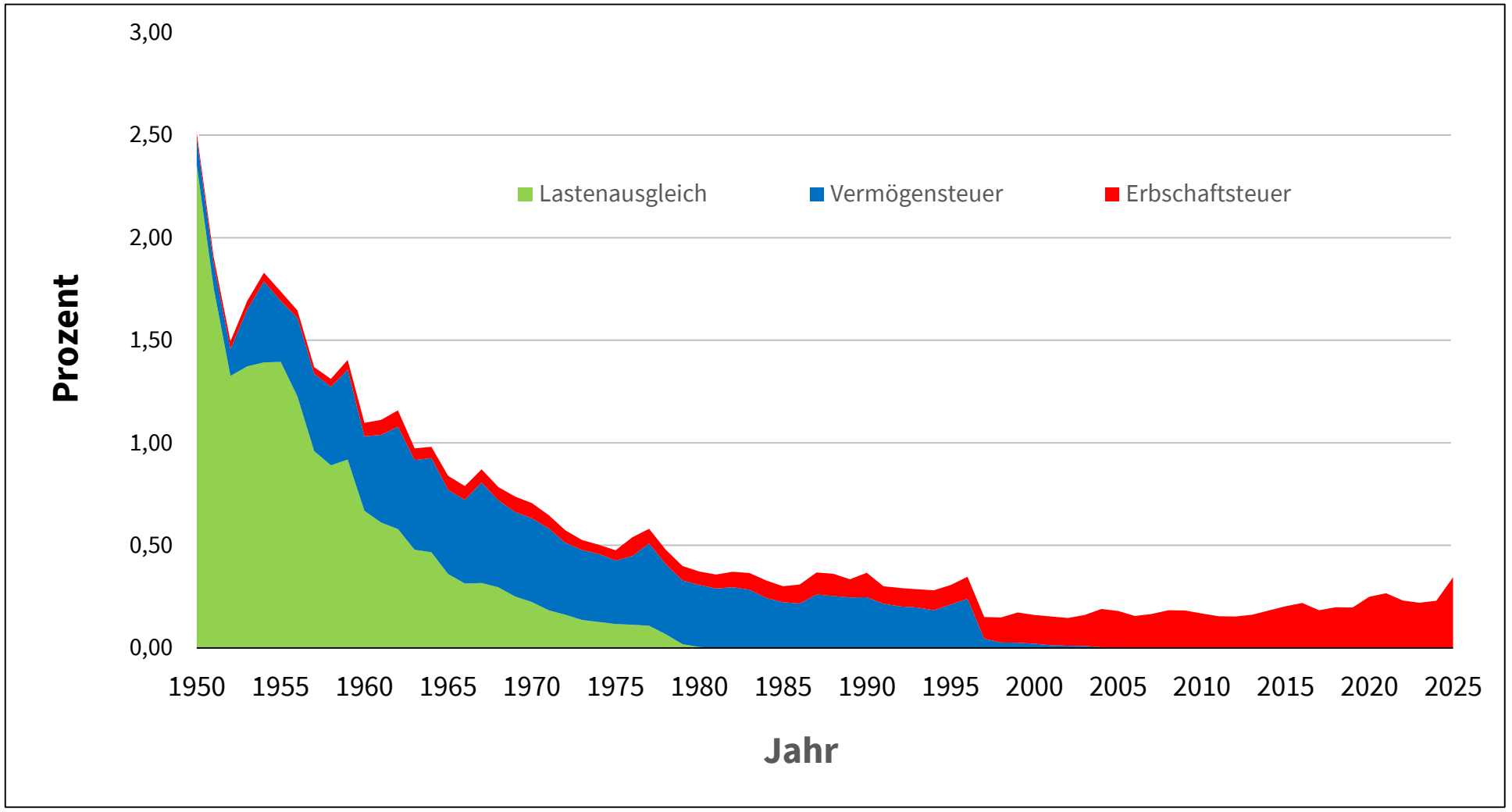
Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen nach Dezilen 1995–2022 (Index 1995 = 100)



Vermögensverteilung 2026



Vermögensbezogene Steuern in Deutschland seit 1950–2025 in % des BIP



Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschaftsteuer in Deutschland

- **Jährliches Volumen der Erbschaftsteuer: 300–400 Milliarden Euro. Das entspricht ca. 10% der gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung (BIP).**



Was wird im Rahmen von Erbschaften besteuert:

- **Freibeträge und Steuersätze unterscheiden nach Verwandtschaftsgrad.**
- **Persönliche Freibeträge (z.B. 500.000 Euro Ehepartner, 400.000 Euro pro Elternteil) können alle 10 Jahre erneut in Anspruch genommen werden.**
- **Zusätzlich bleibt geerbtes Familienheim steuerfrei.**
- **Freibeträge in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hoch.**

Steuerklasse	**I**				**II**	**III**
Wert des Erwerbs abzüglich Freibetrag von	Ehe-gatten, Lebens-partner	Kinder, Stief-kinder, Enkel (wenn deren Eltern ver-storben), …	Kinder der Kinder (Enkel)	Eltern (bei Erbfall)	Geschwister, Nichten, Neffen, Eltern (bei Schen-kung) …	alle übrigen
	500.000 €	400.000 €	200.000 €	100.000 €	20.000 €	
Steuersatz bei einem Erwerb						
bis 75.000 €	7 %				15 %	30 %
bis 300.000 €	11 %				20 %	
bis 600.000 €	15 %				25 %	
bis 6.000.000 €	19 %				30 %	
bis 13.000.000 €	23 %				35 %	50 %
bis 26.000.000 €	27 %				40 %	
über 26.000.000 €	30 %				43 %	

anstehendes Verfassungsgerichtsurteil zur Erbschaftsteuer

- **Erwartet wird allgemein, dass das Bundesverfassungsgericht die Erbschaftsteuer für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt – und zwar weil sie Erben von Betriebsvermögen in verfassungswidriger Form begünstigt.**

- **Das Bundesverfassungsgericht hat seit der Neuregelung im Jahr 1997 bereits zweimal die Erbschafts- und Schenkungssteuer für verfassungswidrig erklärt.**

Erbschaftsteuerprivilegien aktuell…

- **Durch die besondere Begünstigung von Betriebsvermögen ist der steuerfreie Anteil von Erbschaften umso höher, je größer Erbschaften und Schenkungen ausfallen.**
- **Das liegt daran, dass diese mit zunehmendem Umfang mehr aus Unternehmensvermögen bestehen, wobei hierzu auch große Aktienpakete zählen.**
- **Im Ergebnis werden die Großvermögen weitgehend von der Erbschaftsteuer verschont.**
- ***Streichung der Privilegierung von Unternehmensvermögen erbrächte ein Steuerplus von rund 8 Milliarden Euro.***

Regel- und Optionsverschonung (bis 26 Mio. Euro Betriebsvermögen)

- **Regelverschonung (mehr als 15 Mitarbeiter*innen): 85 % des begünstigten Vermögens sind steuerfrei. Betrieb muss 5 Jahre fortgeführt werden, und die Lohnsumme muss nach 5 Jahren mindestens 400 % der Ausgangslohnsumme betragen.**
- **Optionsverschonung (mehr als 15 Mitarbeiter*innen): 100 % des Betriebsvermögens bleiben steuerfrei. Bedingungen: 7-jährige Behaltensfrist und 700 % Lohnsumme in diesem Zeitraum.**

Verschonungsbedarfsprüfung

- **Bei Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro entfallen 85 %/100 % Verschonung schrittweise bis 90 Millionen Euro.**
- **Die Verschonungsbedarfsprüfung kann der Erbe/die Erbin (oder Beschenkte) bei Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro beantragen, sofern die Steuer die Hälfte seines übrigen Privatvermögens übersteigt; hierzu muss das Privatvermögen offengelegt werden. Nur diese Hälfte wird dann zur Besteuerung verwendet.**

Verschonungsbedarfsprüfung

- **2021 erste Fälle: 10 Großerben, Steuererlass 450 Millionen Euro**
- **2022: 24 Fälle, Steuererlass von 1,5 Milliarden Euro**
- **2023: 26 Fälle, Steuererlass 2,1 Milliarden Euro**
- **2024: 45 Fälle, Steuererlass 3,4 Milliarden Euro**
- **2025: 34 Fälle, Steuererlass 3,7 Milliarden Euro**

Vorschläge des DGB für vermögensbezogene Steuern

Vermögenssteuer

- **Der Steuertarif beginnt mit 1% ab einem Freibetrag von 1 Million Euro. In Fällen der Zusammenveranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern verdoppelt sich der Freibetrag.**
- **Der Steuersatz steigt dann linear-progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von 20 Millionen Euro auf 1,5% an.**
- **Ab einem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro erhöht sich der Steuersatz auf 1,75%.**
- **In einer weiteren Stufe wird ab einem Vermögen von mehr als 1 Milliarde Euro der Höchststeuersatz von 2% erreicht.**

Erbschaftssteuer und Vermögensabgabe

Erbschaftssteuer

- **Streichung der Privilegien bei der Besteuerung von Unternehmenserbschaften/-schenkungen.**

Vermögensabgabe

- **einmalige Vermögensabgabe in Höhe von 10 Prozent für das reichste Tausendstel (0,1 Prozent) der Bevölkerung.**

Steueraufkommen

- **Vermögenssteuer:** Plus 28 Milliarden Euro für die Bundesländer.
- **Erbschaftssteuer:** 8 Milliarden Euro für die Bundesländer .
- **Vermögensabgabe:** Gesamtvolumen: 350 Milliarden Euro für den Bund. Verteilt auf 20 Jahre: jährlich 17,5 Milliarden Euro.

Weitere aktuelle Vorschläge…

SPD-Vorschlag Erbschaftsteuer

- **Lebensfreibetrag in Höhe von 1 Million Euro statt der bisherigen alle 10 Jahre erneuerten Freibeträge (z.B. 400.000 Euro für Kinder).**
- **Freibetrag für Familienunternehmen von 5 Millionen Euro.**
- **Stundungsmöglichkeiten über 20 Jahre zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen.**
- **Das Erben des selbstgenutzten Elternhauses bleibt wie bisher steuerfrei, wenn die Erben (Ehegatten und Kinder) dort weiter wohnen.**
- **Kein Vorschlag für Steuersätze, angepeilt wird ein Mehraufkommen in Höhe eines kleinen Milliardenbetrags.**

Kai Eicker-Wolf, DGB Hessen-Thüringen

Zucman-Steuer

- **Steuer von (mindestens) 2 % auf das Nettovermögen von Personen mit über 100 Millionen Euro Vermögen und Milliardär*innen.**
- **Globale Mindeststeuer, benannt nach dem französischen Ökonomen Gabriel Zucman, vorgelegt auf Vorschlag der G20-Präsidentschaft von Brasilien im Jahr 2024.**
- **Milliardär*innen umgehen häufig einer angemessenen Besteuerung, das soll so zumindest im Ansatz korrigiert werden.**
- **Aufkommen: 200–250 Milliarden US-Dollar, Deutschland: 22 Milliarden Euro.**
- **Publikation: *Reichensteuer. Aber richtig!*, *Suhrkamp Verlag, Berlin 2026*.**

Kai Eicker-Wolf, DGB Hessen-Thüringen

Vermögensteuer LINKE

- **Persönlicher Freibetrag in Höhe von 1 Million Euro pro Person.**
- **Für Betriebsvermögen zusätzlicher Freibetrag von 5 Millionen Euro.**
- **Steuersatz: Ab Freibetrag 1 %, ab 50 Millionen Euro 5 %. Für Vermögen über einer Milliarde 12 %.**
- **Steuermehreinnahmen von 100 bis 150 Milliarden Euro jährlich.**

Kai Eicker-Wolf, DGB Hessen-Thüringen

Gründe für eine höhere Besteuerung von hohen Einkommen und großen Vermögen

Strukturelle Unterfinanzierung

- **Der gesamte aktuelle *zusätzliche* staatliche Investitionsbedarf wird von IMK und IW im Jahr 2024 auf 600 Mrd. Euro geschätzt. Selbst das *Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität* reicht nicht aus, um diesen Investitionsstau abzubauen.**

- **Es fehlt zudem in allen Bildungsbereichen (Fach-) Personal (Kitas, Schulen, Hochschulen). Das gilt auch für den Bereich Pflege- und Gesundheit und viele Bereiche des öffentlichen Dienstes.**

Ruinieren (höhere) Erbschafts- und Vermögenssteuern Unternehmen?

- **Möglich sind immer Stundungsregelungen und die Streckung von Zahlungen über mehrere Jahre.**
- **Zudem könnten Unternehmensanteile an einen staatlichen Fonds übertragen werden. Die öffentliche Hand wäre dann stiller Teilhaber.**
- **Durch die Ausgaben der Steuern schafft die öffentliche Hand Wertschöpfung und Beschäftigung. Gesellschaftlich wichtige und zentrale Maßnahmen werden auf den Weg gebracht.**

- **Steigende und hohe Ungleichverteilung *verschärft soziale Probleme* und *unterminiert den gesellschaftlichen* Zusammenhalt.**

- **Höhere Ungleichheit geht mit schlechterem gesamtgesellschaftlichem Bildungsniveau, Auflösung sozialer Bindungen und einem höheren Ausmaß von Gewalttaten, Drogenmissbrauch, Übergewicht, psychischen Erkrankungen usw. einher [*Richard Wilkinson/Kate Pickett: Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, erschienen 2010*].**

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund

Vielen Dank!